

Gemeinsame Beschlussfassung in den Fachausschüssen „Hilfe zur Erziehung“ und „Jugendhilfeplanung und –entwicklung“

Thema: Versorgungssituation junger geflüchteter Menschen und ihrer Familien im Landkreis Kassel

Die Fachausschüsse „Hilfe zur Erziehung“ und „Jugendhilfeplanung und –entwicklung“ haben sich gemeinsam mit der Versorgungssituation junger geflüchteter Menschen und ihrer Familien im Landkreis Kassel beschäftigt und sind zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- Die Versorgungsbedingungen für unbegleitet eingereiste minderjährige Ausländer unterscheiden sich erheblich von der Situation der mit ihren Familien eingereisten Kinder und Jugendlichen sowie der geflüchteten jungen Volljährigen. Die sofortige professionelle intensive Begleitung, die unbegleitete Minderjährige erhalten, steht den beiden letztgenannten Gruppen nicht per se zur Verfügung. Allerdings gibt es für alle genannten Gruppen Bereiche, die verbesserungswürdig sind.
Rechtlich steht jungen begleiteten Geflüchteten der Zugang zu Jugendhilfeleistungen auch während der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und auch vor der Erteilung eines Aufenthaltsstatus zu. Die Beratungs- und Informationssituation geflüchteter Familien über deren Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII ist zu erweitern.
- In den Versorgungsbereichen *Verständigung, Beratung, Therapie, schulische und berufliche Bildung* (darunter auch Arbeitsaufnahme) haben die Fachausschüsse positive Ansätze der Versorgung festgestellt, die sich jedoch je nach Wohnort im Landkreis sehr unterscheiden und deswegen in quantitativer wie qualitativer Hinsicht verbessert werden sollten:
 - **Bereich Bildung:** So sollte der Landkreis auf das Land Hessen hinwirken, dass sich die Schulsituation für junge Flüchtlinge dahingehend verändert, dass, ähnlich wie z.B. in Bayern, ein Schulrecht für junge Flüchtlinge bis 21 oder 23 Jahren eingeführt wird. Ob die Schulform InteA, die den Schwerpunkt auf ein Sprachdiplom legt, die richtige Vorbereitung für eine anschließende Berufsausbildung ist, sollte mit dem staatlichen Schulamt diskutiert werden.
 - **Bereich Therapie:** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit traumatischen Fluchterfahrungen/Erfahrungen im Heimatland benötigen professionelle Unterstützung bei deren Bewältigung. Diese wird v.a. während des Bezugs von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz/während der Wartezeit im Asylverfahren nur in besonderen Härtefällen verordnet. Es bleibt das Problem der Sprache bei Therapiesitzungen. Ein positiver Ansatz ist das Psychosoziale Zentrum in Kassel, deren Plätze leider nicht ausreichend sind. Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, die therapeutische Versorgung der benannten Zielgruppe mit dem Gesundheitsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung zu diskutieren.

- **Beratung:** Professionelle Beratung von jungen Menschen und Familien in Bezug auf asyl-, ausländer- und sozialrechtliche Aspekte, wie auch psychosoziale Fragen, ist ein wichtiger Faktor im Rahmen der Integration und zur Stabilisierung. Vom Landkreis Kassel gibt es keine eigene Beratung bei asylrechtlichen und aufenthaltsverstetigenden Fragen. Die Flüchtlingsberatung wird durch die Diakonie geleistet. Die Beratungsangebote des Bundes (MBE und JMD) sind nicht analog zur Zahl der zugewanderten Menschen erweitert worden. Darüber hinaus sind diese Angebote v.a. in der Stadt Kassel konzentriert und fehlen im Landkreis Kassel (Problem Mobilität Fahrtkosten).
- **Mobilität:** Hinsichtlich der Erreichbarkeit von Behörden, Gesundheitsversorgung und Bildungsangeboten gibt es durch eine Konzentration von Infrastruktur auf die Metropole Kassel vor allem Probleme durch die geringe Mobilität der Zielgruppen im ländlichen Bereich und extrem knappen Wohnraum im Nahbereich der Stadt Kassel. Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, beim NVV darauf hinzuwirken, das „Hessenticket für Schüler“ auf die Personengruppe aller geflüchteten jungen Volljährigen zu erweitern.
- **Situation von Flüchtlingsfamilien:** Der Familienverband ist durch teilweise jahrelange Trennung, die Flucht, unterschiedlichen Anpassungsressourcen der Familienmitglieder (z.B. bezogen auf Spracherwerb) großen Veränderungen unterworfen. Es kommt zur Verschiebung von Machtkonstellationen. Trennungen von Ehepartnern/Familien sind die Folge. Um an hierarchischen Geschlechterbildern und unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen zu arbeiten, müssen Beratung und Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien vor Ort angeboten werden.
In Gemeinschaftsunterkünften müssen altersgerechte Räume für Kinder, sowie Rückzugsorte und Betreuungsangebote vorgehalten werden.

Die Fachausschüsse betrachten insbesondere – auch unter dem Aspekt zukünftiger Beratungsschwerpunkte wie z.B. *Hilfen für junge Volljährige* – die Entwicklung am Wohnungsmarkt mit großer Sorge.

Für tausende Wohnungen in der Region Kassel, für die in den letzten Jahren die befristete Sozialbindung entfiel, fehlt adäquater Ersatz.

In den Verdrängungsprozessen am Wohnungsmarkt erkennen die Fachausschüsse eine Bedrohung für ein friedliches soziales Zusammenleben auch im Landkreis Kassel.

Aus diesem Grunde wird der Jugendhilfeausschuss gebeten, sich dieser Thematik anzunehmen und auf fachlicher und politischer Ebene für innovative, moderne und bezahlbare Lösungen für den regionalen Wohnungsmarkt einzusetzen. Dabei sollen Planungen die zu Ghettoisierung führen vermieden werden.

Ein Einstieg in die Thematik könnte durch ein Referat über die aktuelle Situation und ein Ausblick auf geplante Vorhaben durch das Immobilienmanagement des Landkreises Kassel erfolgen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die beschriebenen Bedarfe sich nicht auf die Versorgungssituation von jungen geflüchteten Menschen und ihrer Familien begrenzen, sondern für viele Familien im Landkreis Kassel zutreffen.